

torium. Außerdem sind sie verantwortlich für die in Treuhandverwaltung übernommenen privaten Miethäuser und Wohngrundstücke, vor allem solcher, die Eigentum von Bürgern anderer Staaten sind. Auch Betriebe, die Rechtsträger von Wohngebäuden sind, können die Verwaltung darüber den VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft übergeben. Die Aufgaben der VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft zur Erhaltung und Verwaltung des Wohnungsbestandes sind in Rechtsvorschriften verbindlich festgelegt.

Auf Grund ihrer ausgeprägten wirtschaftlichen Tätigkeit wurden die Kommunalen Wohnungsverwaltungen in volkseigene Betriebe umgebildet.⁹ Sie übernahmen nach und nach auch die Erhaltung und Verwaltung von Gesellschaftsbauten und Gebäuden staatlicher Organe, die vorher in der Regel von den Nutzern selbst verwaltet wurden. Bestanden keine VEB KWV, wurden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Städten und Kreisen VEB Gebäudewirtschaft geschaffen, die dann ebenfalls die Erhaltung und Verwaltung der vorhandenen staatlichen wie auch betrieblichen Wohnungen und der Gesellschaftsbauten übernahmen. Trotz unterschiedlicher Bezeichnung haben also die VEB KWV und die VEB Gebäude Wirtschaft rechtlich die gleiche Stellung und Funktion.

Heute besteht in jedem Kreis und meist in jeder größeren Stadt ein VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft, der sich zum Zentrum der Instandhaltung und Verwaltung der Wohngebäude entwickelt hat. Er ist dem Rat der Stadt bzw. dem Rat des Kreises unterstellt (vgl. §40 Abs. 4, §58 Abs. 7 GöV). Für seine Anleitung und Kontrolle sind — territorial unterschiedlich — die Fachorgane Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft oder die Bauämter des betreffenden Rates zuständig. Die Gemeinden verwalten ihren Wohnraum in der Regel selbständig.

Zu einem erheblichen Teil haben sie sich dazu in kommunalen Zweckverbänden der Gebäude- bzw. Wohnungswirtschaft zusammengeschlossen, die durch einen volkseigenen Betrieb als Leistungsträger die wohnungswirtschaftlichen Aufgaben wahrnehmen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft stehen die systematische Wartung und Instandhaltung der Wohn- und Gesellschaftsbauten.

Dafür wurden bei den VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft Regieabteilungen sowie Instandhaltungsbrigaden aus verschiedenen Gewerken mit zum Teil beachtlichen Reparaturkapazitäten gebildet.

Die VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft sind auch verantwortlich für das Funktionieren der technischen Ausrüstungen, wie Heizungs- und Warmwasseranlagen, Be- und Entlüftung sowie Aufzüge. Dazu setzen sie eigene Kräfte ein oder schließen mit spezialisierten Betrieben Wirtschaftsverträge ab.

Eine wichtige Aufgabe der VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft besteht darin, die Initiative der Bürger zur Instandhaltung des Wohnraumes allseitig zu unterstützen.

Sie fördern den Abschluß von Verträgen über die Mitwirkung der Mietergemeinschaften gemäß §§114 ff. ZGB. Durch die Einrichtung von „Mach mit“-Zentren, Reparaturstützpunkten, Materialausgabe- und Geräteausleihstationen, Selbsthilfewerkstätten und

⁹ Vgl. Gesetz über die Finanzierung des volkseigenen Wohnungsbaues vom 9.1.1958, GBl. I 1958 Nr. 6 S. 69; 6. DB hierzu vom 26.1.1962, GBl. II 1962 Nr. 9 S. 77.